

Taunus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf und Umgegend

Abonnements:

Monatlich 40 Pf. einschließlich
Briefträgerlohn; durch die
Post bezogen vierteljährlich
1.20 Mk., monatlich 40 Pf.
Ersch. Mittwoch u. Samstag.

Inserate:

Lokalinserte 10 Pf. die ein-
spaltige Garmondzeile; aus-
wärtige 10 Pf. die einspaltige
Petitzelle. Werben 20 Pf.
die Textzeile.

Nr. 44.

Friedrichsdorf i. L., den 2. Juni 1917.

11. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Für die U-Bootspende ist eine Liste
zur Eintragung größerer Beträge bei der
hiesigen Stadtkasse aufgelegt.

Friedrichsdorf, den 2. Juni 1917.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Samstag, den 2. Juni Abends 7 Uhr
findet Besichtigung der Feuerlöschgeräte durch
den Herrn Kreisbrandmeister Jeger statt.

Sämtliche Mannschaften der Pflichtfeuer-
wehr, außer Feuerwehler und Wachmannschaft,
haben um 6³/₄ Uhr pünktlich anzutreten.

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuer-
wehr treten um 6¹/₂ Uhr an.

Friedrichsdorf, den 30. Mai 1917.

Der Ortsbrandmeister.

Bekanntmachung.

Betr. Beschlagnahme der Blitzableiter.

Zur Frage der Ablieferung und des
Ersatzes von Blitzableiter-Anlagen teilt die
Kriegs- Rohstoff- Abteilung des Kriegs-
Ministeriums folgendes mit:

Es ist selbstverständlich, daß die ent-
eigneten kupfernen Blitzableiteranlagen nur
Zug um Zug gegen eiserne Anlagen aus-
getauscht werden, damit den Gebäuden der

Blitzschutz auch nicht einen Tag fehlt. Die
mit Durchführung der Enteignung beauf-
tragten Kommunalverbände werden daher
von der Metall-Mobilmachungsstelle an-
gewiesen, die Ablieferung des Blitzableiter-
kupfers nicht eher zu verlangen, bis der
Ersatz gesichert ist und in unmittelbarem
Anschluß an die Abnahme der Kupferteile
angebracht werden kann.

Die Metall-Mobilmachungsstelle richtet
zur Zeit eine besondere Abteilung für Ersatz-
beschaffung ein, welche in kurzem in der Lage
sein dürfte, verzinkte Seile und Eisenplatten
sowie verzinktes Bandblech in genügender
Menge zur Verfügung zu stellen. Anträge
auf Freigabe dieser ebenfalls beschlagnahmten
Ersatzstoffe sind an die Metall-Mobilmachungs-
stelle zu richten. Denselben ist eine Be-
scheinigung der zuständigen Kommunal-Be-
hörde (Gemeinde) beizufügen darüber, daß
die angeforderten Mengen als Ersatz für ent-
eignete kupferne Blitzschutzanlagen an den
näher zu bezeichnenden Gebäuden dienen.

Die mit der Durchführung der Be-
schlagnahme der Blitz-Schutzanlagen beauf-
tragten Stellen werden daher ersucht, die
Entfernung der kupfernen Anlagen nebst
Plattenteile nicht früher zu verlangen, als
bis für deren alsbaldige Wiederanbringung
in anderen Materialien Ersatz zur Hand ist.

Bad Homburg, den 25. Mai 1917.

Der Königliche Landrat.

J. V. v. Brüning.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 2. Juni 1917.

Der Bürgermeister.

Röppern, den 2. Juni 1917.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung vom 18. Mai 1916
(Kreisblatt Nr. 60), wonach das Mähen und
Verfüttern von grünem Roggen und Weizen
verboten ist, bringe ich hiermit in Erinnerung.

Die Polizeiverwaltungen ersuche ich um
sofortige Veröffentlichung und strengste Ueber-
wachung. Die Königlichen Gendarmen haben
die Ueberwachung ebenfalls auszuüben.

Bad Homburg, den 26. Mai 1917.

Der Königliche Landrat.

J. V. v. Brüning.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 2. Juni 1917.

Der Bürgermeister.

Röppern, den 2. Juni 1917.

Der Bürgermeister.

Anordnung.

Die Verordnung des Kreisaußschuß über
den Verkehr und den Verbrauch mit Eiern
im Overtaunuskreis vom 3. Oktober 1916
(Kreisblatt Nr. 115), sowie die Ergänzungs-
verordnung vom 2. April 1917 (Kreisblatt
Nr. 35) und 9. Mai 1917 (Kreisblatt Nr. 46)
werden, soweit sie der Bezirksverordnung ent-
gegenstehen, hiermit aufgehoben.

Er zuckte die Achsel. „Das entscheidet
sich in den nächsten Tagen. Denn allen Ver-
standeserwägungen zum Trotz regt sich eine
leise unvernünftige Hoffnung in meinem
Herzen. Dora hat ja auch ein so liebes,
goldiges Gemüt, die Kinder waren ihr alles.
Vielleicht wird die Sehnsucht nach dem eigenen
Fleisch und Blut übergroß in ihr. Ob ich es
wünschen soll, das weiß ich nicht.“

Erschüttert wie nie zuvor entfernte sich
Mabel. Auch sie wußte nicht mehr, was sie
wünschen und erhoffen sollte. Ihre erste Liebe
mußte sie im tiefsten Herzensschrein verbergen,
die würde niemals Erwiderung finden, das
fühlte sie klar.

„Der Kinder wegen sprechen wir noch
einmal,“ sagte sie zuletzt „vergessen Sie nicht,
daß Sie mich glücklich machen, wenn Sie mir
dieselben anvertrauen.“

Hans schüttelte nur leise den Kopf. „Ich
habe ja nun nichts weiter, mein Bestes dürfen
Sie mir nicht nehmen, liebe Mabel.“

Da sagte sie nichts weiter und ging
traurig fort.

Ganz von seinen traurigen Gedanken
eingenommen saß Hans. Da fiel es ihm auf,
daß Ludmilla aufgeregt von der Küche in die
Stube und wieder zurücklief, die Kinder
klatschten in die Hände, Ludmillas scheltende
Stimme fuhr sie an, und dann war ein Hin
und Her ohne Ende, bis das Fräulein mit

Der Krieg als Friedensstifter.

Roman von E. Hillger.

Nachdruck verboten.

Mabel hatte Mühe, ihre Betroffenheit
zu verbergen. Er sah so elend aus wie ein
Schwerleidender. Das Gesicht war eingefallen.
Er mußte eine qualvolle Nacht durchlebt
haben.

Die Augen des jungen Mädchens füllten
sich mit Tränen. Sie fand es doch unerhört,
daß Dora einen so rechtschaffenen, lebens-
werten Mann betrog und zugrunde richtete.

Ein verdächtiges Gischen verriet, daß
draußen die Suppe überkochte. Ludmilla eilte
hinaus. Für ein paar Minuten waren die
beiden allein.

„Geben Sie mir die Kinder mit, mein
Freund, ich will sie betreuen, als wären es
meine eigenen,“ sagte Mabel bittend, „dieser
widerspruchsvollen Person dürfen Sie Ihre
Lieblinge nicht anvertrauen.“

Er schüttelte gramvoll den Kopf. „Ich
kann es nicht!“

Den Kindern geschieht nichts, ich bin fast
immer hier. In ihrer Weise hat das Fräulein
die beiden auch wohl lieb.“

„Daran zweifle ich . . . Aber nun
sagen Sie, was ich für Sie tun kann! Soll
ich zu Dora gehen, ihr vor Augen führen,

wie schwer sie sich versündigt, sie Ihnen
wiederbringen?“

„Da wäre alle Mühe vergeblich, liebe
Miß, also tun Sie es nicht! So wie ich Dora
kenne, hat sie lange gekämpft, ehe sie sich zu
dem folgenschweren Schritt entschloß. Was
wir ihr sagen wollen, hat sie alles schon sich
selbst gesagt. Wenn jemand sie beeinflussen
könnte, so wäre ich es. Aber auch ich würde
nichts ausrichten. Das Leben, welches wir
führen, die Arbeit, die kleinen Sorgen,
alles widert sie an, das habe ich oft genug
bemerkt. Jahrelang ist sie wie eine Nacht-
wandlerin ihren Weg gegangen; sobald die
Versuchung an sie herantrat, war unser aller
Schicksal besiegelt.“

Bittner hätte ihr nicht begegnen dürfen.
Sein Reichtum hat sie geblendet und ihre
Sinne verwirrt. Daß sie glücklich an seiner
Seite wird, halte ich für ausgeschlossen. Wie
dem auch immer sei: mir ist Dora verloren.
Ich bin sehr weich und nachgiebig, doch nur
bis zu einer bestimmten Grenze. Dann setzt
mein Wille ein, den nichts erschüttern kann,
weder Bitten noch Tränen oder das Verlangen
meines eigenen Herzens.“

Verschüchtert sah das junge Mädchen zu
ihm auf. „So finden Sie sich mit dem Ver-
lust ab, daß Dora Ihnen für immer
verloren ist?“

Die Ausführungsvorschriften gemäß § 6 der Bezirksverordnung werden den Gemeindebehörden schriftlich zugehen.

Bad Homburg, den 22. Mai 1917.

Der Kreisausschuß des Obertaunuskreises.
B. V.: v. Brüning.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 2. Juni 1917.

Der Bürgermeister.

Röppern, den 2. Juni 1917.

Der Bürgermeister.

18. Armee-Korps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Abt. IIIb. Tgb.-Nr. 10307/3004.

Betr.: **Einschränkung der Bautätigkeit.**
Verordnung.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich für den mir unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlsbereich der Festung Mainz:

1. Alle zur Zeit im Gange befindlichen und in Zukunft geplanten Bauten (Neu-, Erweiterungs- und Umbauten) von Gemeinden, Kirchengemeinden und Privaten sind von den Bauherren unverzüglich bei der Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M., bezw. im Regierungsbezirk Arnberg und im Dillkreis bei der Kriegsamtsstelle Siegen, mittels eines vorher bei diesen Stellen einzufordernden Fragebogens anzumelden.

2. Es ist verboten:

a) ohne vorherige bei der Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M. bezw. der Kriegsamtsstelle Siegen zu beantragende Genehmigung Bauten der vorbezeichneten Art zu beginnen;

b) derartige im Gange befindlichen Bauten fortzuführen, nachdem die Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M. bezw. die Kriegsamtsstelle Siegen die Fortführung untersagt hat.

3. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

4. Von der vorstehenden Verordnung werden diejenigen Bauten nicht betroffen, die in der Bautenliste des Kriegsamts Techn. Stab T 1 vom 15. 4. 1917 aufgeführt sind.

Frankfurt a. M., 15. 5. 1917.

Der stellv. Kommandierende General:
Niedel,
Generalleutnant.

Die Polizeiverwaltungen werden beauftragt, die Bauherren unverzüglich auf die Bestimmungen hinzuweisen und sie anzuhalten, den Vorschriften genau nachzukommen.

Der Königliche Landrat.

J. V.: v. Brüning.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 2. Juni 1917.

Der Bürgermeister.

Röppern, den 2. Juni 1917.

Der Bürgermeister.

18. Armee-Korps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Abt. IIIb. Tgb.-Nr. 10509/3036.

Betr.: **Bestrafung von Zuwiderhandlungen gegen die Passvorschriften.**
Verordnung.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich für den mir unterstellten Korpsbezirk:

1.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M. wird bestraft:

1. wer eigenmächtig von den Reisezielen oder Reisewegen abweicht, die ihm in einem Sichtvermerk zu einem Paß oder Personalausweis vorgeschrieben sind,

2. wer einen Paß, Personalausweis oder Passierschein oder in einer solchen Urkunde einen Sichtvermerk oder einen sonstigen Eintrag oder Stempel einer amtlichen Stelle fälschlich anfertigt oder verfälscht,

3. wer wissentlich von einer solchen falschen oder verfälschten Urkunde oder von einem solchen echten für einen Anderen ausgestellt wird, als wenn sie für ihn ausgestellt wäre, Gebrauch macht,

4. wer einen Paß, Personalausweis oder Passierschein einem Anderen zum Gebrauch überläßt,

5. wer wissentlich zur Erlangung oder Verschaffung eines Passes, Personalausweises oder Passierscheines von Sichtvermerken oder sonstigen Einträgen in diese Urkunden unwahre Angaben macht oder unrichtige oder irreführende Ausweise und Belege vorlegt, oder wer wissentlich von einer auf diese Weise erlangten oder verschafften Urkunde Gebrauch macht,

6. ein Ausländer, welcher der Verpflichtung, sich über seine Person auszuweisen (§§ 2, 3 und 4 der Verordnung vom 21. Juni

1916 — R. G. Bl. S. 599 —), innerhalb der ihm von einer Polizei- oder Militärbehörde bestimmten Frist nicht nachkommt.

II.

Die gleichen Strafen treffen denjenigen, der zu den Straftaten unter 1—6 auffordert oder anreizt.

III.

Auch der Versuch ist strafbar.

Frankfurt a. M., den 18. 5. 1917.

Der stellv. Kommandierende General:
Niedel,
Generalleutnant.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 2. Juni 1917.

Der Bürgermeister.

Röppern, den 2. Juni 1917.

Der Bürgermeister.

Verschiedene Nachrichten.

Paris, 1. Juni. (W.T.B. Nichtamtlich.)

Die heutige Kammer Sitzung war der Besprechung der Interpellation Debail-Maignant über die von den Sozialisten zur Reise nach Stockholm geforderten Pässe gewidmet. Die Tribünen waren überfüllt, im Saal herrschte lebhafteste Bewegung. Ministerpräsident Ribot hielt eine Rede. Dann trat die Kammer zu einer geheimen Sitzung zusammen.

Berlin. Laut Mitteilungen verschiedener Blätter sind in Marseille seit dem 1. Mai bis 25. Mai die Verluste von 77 französischen Schiffen gemeldet worden.

Berlin, 1. Juni. (W.T.B. Nichtamtlich.) Nach einwandfreien Meldungen haben die Desertionen der französischen Soldaten an der spanischen Grenze einen derartigen Umfang angenommen, daß sich die französische Heeresleitung zu den allerstrengsten Grenzschutzmaßnahmen gezwungen sah.

Die Kopenhagener Zeitung „Berlingske“ brachte am 21. Mai einen Artikel über die Leiden russischer Kriegsgefangener in dem Lager Güstrow-Mecklenburg. Das Lager wurde am 25. Mai eingehend von neutralen Berichterstatlern, dem Schweden Dr. Markus und dem Holländer von Visca besichtigt, die ihre vollste Zufriedenheit mit sämtlichen Einrichtungen und Zuständen des Lagers bezeugten. Sie bezeichnen die Angaben des dänischen Blattes als vollständig erlogen.

Berlin, 1. Juni. (W.T.B. Nichtamtlich.) Dovilar schreibt nach einer Besprechung der italienischen Offensive im „Rappel“ vom 29. Mai: Wir wollen hoffen, daß durch die Vereinigung der Anstrengungen die gesteckten Ziele erreicht werden. Es ist unerlässlich,

einer schelmisch sein sollenden, in Wirklichkeit aber geizert und geschraubt klingenden Stimme meldete:

„Es ist angerichtet, mein Herr!“

Hans erhob sich langsam. Die Kinder sprangen ihm entgegen und hängten sich vertraulich an ihn. Er aber mußte denken, daß seit nahezu einem Jahrzehnt dies der erste Tag war, daß er ohne Doras Gesellschaft sein Mittag essen sollte.

„Mußte sie nicht auch heute hereinkommen, um mit ihren lieben Händen ihm vorzulegen? Hatten seine Gedanken gar keine Macht? Unwillkürlich stand er zögernd.“

Aber Dora kam nicht, und bedrückt setzte Hans sich an den Tisch, auf welchem es sehr appetitlich duftete.

Er merkte es kaum. Sein Sinn war umdüstert. Er aß und starrte geistesabwesend auf seinen Teller, ohne zu bemerken, daß das Fräulein ihn mit allen Zeichen einer wachsenden Ungeduld betrachtete.

Endlich plagte sie hochrot vor Aerger heraus: „Nun, das muß ich sagen, eine kleine Anerkennung dafür, daß ich Ihnen Ihr Lieblingsgericht, Königsberger Klopse und Salat, auf den Tisch gesetzt, hätte ich doch wohl verdient! Aber ich weiß schon: Dora mußte die Klopse zubereiten haben, dann wäre des Lobes kein Ende; ob sie dann zu salzig, zu sauer oder unerlaubt nüchtern wären, das

machte nichts, es schmeckte Ihnen, und Sie schmausten darauf los, als seien es die größten Delikatessen.“

Verständnislos sah der Mann auf. Er wußte nicht, was er in seinem Gram hinein-gewürgt, er hatte ohne Appetit, ohne Bewußtsein gegessen.

Das sagte er ihr und entschuldigte sich. „Halten Sie es mir zugute, Fräulein, wenn ich etwas versäumte. Sie werden mir nachfühlen, wie mir zumute ist!“

„Ihre Anerkennung ist rührend —“

„Fräulein Ludmilla, urteilen Sie nicht nach dem Schein, ich bin Ihnen so dankbar, so herzlich ergeben. Das werden Sie erkennen, wenn ich meine erste Bestürzung überwunden, mein seelisches Gleichgewicht zurückerlangt habe.“

Ludmilla schien ein wenig versöhnt. „Wenn es so bleiben sollte, das wäre ja auch unerträglich“, sagte sie und räumte den Tisch ab.

Hans fühlte sich wie zerschlagen und legte sich eine Stunde um. Aber Ludmillas schrille Stimme tönte ihm fort und fort im Ohr. Sie schwachte so laut, schallt und lachte in einem Atemzuge. Er konnte dabei nicht schlafen.

Geräuschlos zog er die Stiefel an, nahm Hut und Stock und ging. Er war verzweifelt. Dies sollte das Leben sein, welches ihm in Zukunft bevorstand? Von seiten Ludmillas

Anmaßung und Mißverständnisse ohne Ende? Er selbst unterdrückt, eine Null im eigenen Hause? Und wenn er das Fräulein in ihre Schranken wies, so wurde dadurch das Uebel nicht kleiner.

Auf die Dauer war das nicht zum Aus-halten.

„O liebe Dora, was hast du uns allen angetan! Komm zurück, Liebe, ehe es zu spät!“

Er sprach es laut vor sich hin und erschrak dann vor seiner eigenen Stimme. Ob er Dora ausfindig machte, ihr schrieb oder sie aufsuchte, um sie zur Rückkehr zu bewegen?

Er wußte, daß sie ihre Frauenehre hochhielt, dem anderen nichts gewährte, solange sie den Namen Steinberg trug. Er grüßte ihr, und oft packte ihn der Bohn gegen sie, die sein treues Herz verachtete, die leichtsinnig vom Wege abirrte. Und doch siegte immer wieder das Verlangen nach Versöhnung und Frieden.

Er wollte ihr schreiben, kniefällig sie bitten, wieder zu ihm und den Kindern zurückzukehren, die er Ludmilla unmöglich dauernd anvertrauen konnte. Ja, ja, er wollte und mußte Worte finden, welche Doras Widerstand besiegten.

Er wollte gerade die Charlottenburger Chaussee überschreiten, als ein Auto in sehr gemäßigtem Tempo an ihm vorbeifuhr.

(Fortsetzung folgt.)

innerhalb
r Militär-
achtkommt.

enjenigen,
auffordert

917.
General:

17.
germeister.

meister.

en.

amtlich.)
der Be-

Maignant
Reise nach

net. Die
herrschte

ent Ribot
immer zu

schiedener
Mai bis

nzösischen

ichtamtl.)
aben die

en an der
Umfang

e Heeres-
renzschut-

erlingsfe"

über die
in dem

s Lager
neutralen

Markus
tigt, die

hen Ein-
gers be-

aben des
logen.

ichtamtl.)
ung der

l" vom
durch die

gesteckten
erläßlich

te Ende?

eigenen

in ihre

as Uebel

am Aus-

ns allen

zu spät!"

und er-

me Ob

oder sie

ewegen?

re hoch-

solange

r größte

egen sie.

man überall begreift, daß eine Ver-
änderung des Krieges mehr und mehr ge-
wöhnlich wird.

Berlin. Die französische Abordnung
der Stockholmer Konferenz wird, verschiedenen
Mitteln zufolge, je zur Hälfte aus Ver-
tretern der Minderheits- und der Mehrheits-
Fraktion zusammengesetzt sein. In der
"Östlichen Zeitung" wird hervorgehoben,
daß viele bürgerliche Abgeordnete namentlich
der republikanischen Linken und der sogenannten
nationalen Fraktion, im Gegensatz zu dem
anti-Stockholm-Block für die Reise der So-
zialisten nach Stockholm eintreten.

Votales.

Auszeichnung. Dem Unteroffizier Ludwig
Schmitt, hier, wurde das Eisene Kreuz 2.
Klasse verliehen.

Sommer-Fahrplan. Mit dem 1. Juni ist
ein neuer Fahrplan in Kraft getreten. Für die
hier in Betracht kommenden Strecken, sind Pläne
zum Preise von 5 Pfg. in unserer Geschäfts-
stelle und bei den Aussträgern des „Taunus-An-
zeiger“ zu haben.

**Beschlagnahme von Kanin-, Hasen- und
Fuchsfellen.** Am 1. 6. ist eine Bekanntmachung
in Kraft getreten, durch welche alle rohen und
verarbeiteten Felle von zahmen und
wilden Kaninchen, sowie von Hasen und
Fuchsen jeder Herkunft und in jedem
Zustand beschlagnahmt werden, soweit nicht
die Zurichtung zu Pelzwerk (Rauchware) er-
reicht ist oder ihre Verarbeitung in Zurichtereien,
Färbereien oder Haarschneidereien bereits be-
gonnen hat. Trotz der Beschlagnahme bleibt
noch die Veräußerung und Lieferung
der Felle in bestimmter Weise erlaubt. So
kann der Besitzer eines Tieres, der Mitglied
eines Kaninchenzucht-Vereins ist, das Fell
binnen 3 Wochen nach dem Abziehen an die
Vereins-Sammelstelle und der Besitzer eines
Fuchses, der nicht Mitglied eines Kaninchen-
zuchtvereins ist, das Fell binnen 3 Wochen
an einen beliebigen Händler veräußern. Den
Händlern und Vereins-Sammelstellen sind be-
stimmte Wege für die Weiterveräußerung
vorgeschrieben. Alle Vorräte an beschlag-
nahnten Fellen werden schließlich bei der
Kriegsfell-Altkriegesgesellschaft in Leipzig vereinigt,
die die Felle, soweit sie für die Zwecke der
Vereins- oder Marine-Verwaltung in Anspruch
genommen werden, an die Kriegsfell-Altkrieges-
gesellschaft weiterliefert und den übrigen Teil
der Rauchwaren-Industrie und den Haar-
schneidereien zuführt. Felle, deren vor-
schriftsmäßige Veräußerung unterlassen worden ist,
sowie, sofern ihr Vorrat eine bestimmte Höhe
erreicht, an das Leder-Zuweisungsamt der
Kriegs-Rohstoff-Abteilung zu melden. Außer-
dem ist die Erlaubnis zur Verfügung über
die beschlagnahmten Felle durch Händler,
Vereins-Sammelstelle oder besonders zuge-
lassene Großhändler von der Beobachtung
einer Reihe von Vorschriften, insbesondere der
Führung von Büchern und Listen abhängig
gemacht. Gleichzeitig ist eine Bekanntmachung
in Kraft getreten, durch die für rohe Kanin-,
Hasen- und Fuchsfelle Höchstpreise fest-
gesetzt werden. Es sind verschiedene Preise
bestimmt worden, je nachdem die Veräußerung
durch den Besitzer des betreffenden Tieres oder
durch einen Händler oder eine Vereins-Sammel-
stelle oder durch einen zugelassenen Großhändler
erfolgt. Die Preise sind außerdem verschieden,
je nachdem die Felle allen Vorschriften ent-
sprechend abgezogen und behandelt worden
sind oder nicht. Beide Bekanntmachungen
enthalten eine ganze Reihe Einzelbestimmungen,
die für Interessenten von Wichtigkeit sind.
Der Wortlaut ist im Kreisblatt einzusehen.

OC. Bauernregeln für den Juni. Wenn
Juni und nach der Juni war, verdirbt er meist
das ganze Jahr. — Vor dem Johannistag
kann man noch lang nach Johanni schreien, ruft
er nachwachsende und teure Zeit. — Wie's Wetter
am Medardustag (8.), bleibt es sechs Wochen
lang danach. — Regnet's am St. Barnabas

(11.), schwimmen die Trauben bis ins Faß.
O heiliger Zeit (15.), o regne nicht, daß es
uns nicht an Gerst' gebricht. — Ist es
Corporis Christi (24.) klar, bringt es uns
ein gutes Jahr. — Regnet's am Sieben-
schláfertag (27.), man sieben Wochen Regen
erwarten mag. — Eine Elster allein ist
schlechtes Wetters Zeichen, doch fliegt das
Elsternpaar, wird schlechtes Wetter weichen.
— Stellt der Juni mild sich ein, wird mild
auch der Dezember sein. — Singt die Gras-
mück', eh' treiben die Reben, will Gott ein
gutes Jahr uns geben. — Im Juni wird
des Nordwindes Horn noch nichts verderben
an dem Korn. — Bläst der Juni ins Donner-
horn, so bläst er ins Land das liebe Korn.

OC. Juni. Wir sind in der schönsten,
der goldenen Zeit, wir sind in den Tagen
der Rosen! Der Juni ist da, der duft- und
blütenreichste Monat des Jahres, in welchem
die Blumen- und Farbenpracht unserer
Gärten sich zu höchster Vollendung entfaltet.
Die Königin der Blumen, die Rose, ist die
vornehmste Gabe, die dieser Monat uns dar-
bringt, denn: „Hat im Lindenbaum geendet
die Nachtigall ihr schönstes Lied, da ist in
heil'ger Morgenstunde die rote Rose aufge-
blüht.“ Die weiße Lilie, das Sinnbild der
Unschuld, ist ihre Begleiterin, Jasmin- und
Fliederduft, der Weiß- und Rotdorn, die
blühende Linde und die blaue Cyane sind
außer vielen anderen Kindern Floras seine
weiteren Spenden, die zu genießen uns der
Juni mit Allgewalt einlädelt. Drum hinaus
in den Tagen der Rosen, von denen das
Wort in doppeltem Sinne Geltung hat:

Pflüde Rosen, wenn sie blüh'n,
Morgen ist nicht heut.
Keine Stunde laß entflieh'n,
Flüchtig ist die Zeit.

Sendungen an Kriegsgefangene. Angehörige
deutscher Kriegsgefangener im Auslande ver-
ursachen den heimischen Postbehörden und
denjenigen der nichtfeindlichen Vermittlungs-
länder (Holland, Schweden, Schweiz) viel
unnütze Arbeit durch vorzeitiges Begehren nach
Nachforschungen über angeblich nicht an die
Empfänger gelangte Postanweisungen, Pakete
und Geldbriefe. Es muß immer wieder
darauf hingewiesen werden, daß bei Kriegs-
gefangenen-Sendungen mit viel längeren Be-
förderungsfristen zu rechnen ist als bei Sen-
dungen nach den gleichen Bestimmungsorten
im Frieden. Die Postanstalten werden daher
Nachfragen nach vermischten Kriegsgefangenen-
sendungen fortan zurückweisen, wenn seit der
Auslieferung der Sendungen, soweit sie nach
West- und Südeuropa gerichtet waren, nicht
mindestens sechs Wochen, soweit sie nach
Rußland und außereuropäischen Ländern ge-
richtet waren, nicht wenigstens zwei Monate
verflossen sind.

Deutscher Tagesbericht.

(W. T. B.) **Großes Hauptquartier,**
2. Juni, vorm. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Ruprecht.

Wie an den Vortagen war die Kampf-
tätigkeit der Artillerie im Wytschaetebogen
gesteigert.

An der Arrasfront war die Feuertätig-
keit besonders bei Lens und auf dem Nord-
ufer der Scarpe stark.

Bei Erkundungsvorstößen machten unsere
Stoßtruppen eine Anzahl Gefangene, darunter
auch Portugiesen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Bei Allimant, nordöstlich von Soissons,
führten ein hannoversches und ein westfälisches
Regiment, wirksam unterstützt durch Teile eines
bewährten Sturmtrupps, Artillerie, Minen-
werfer und Flieger, einen Angriff mit vollem
Erfolg durch. In überraschendem Ansturm

wurde die französische Stellung in etwa
1000 m Ausdehnung genommen und gegen
wiederholte Gegenangriffe gehalten. 3 Offiziere,
178 Mann sind gefangen und zahlreiche
Maschinengewehre und Minenwerfer erbeutet
worden.

Längs der Aisne und in der Champagne,
auf beiden Suippesufeln und östlich der Maas
war die Feuertätigkeit zeitweise rege.

Front Herzog Albrecht.

Nichts neues.

Im Mai sind im Westen 237 Offiziere,
darunter 1 General, und 12500 Mann an
Gefangenen, 3 Geschütze, 211 Maschinen-,
437 Schnelladegewehre und 18 Minenwerfer
als Beute von unseren Truppen eingebracht
worden.

Auf dem

Oestlichen Kriegsschauplatz

hat sich die Lage nicht geändert.

Mazedonische Front

Auf dem westlichen Bardaruser warfen
bulgarische Bataillone den Feind aus einer
Vorpостenstellung bei Aleat Mah und
wehrten mehrere Gegenstöße ab.

Der erste General-Quartiermeister.
Ludendorff.

Kirchliche Nachrichten.

Französisch-reform. Gemeinde Friedrichsdorf.

Sonntag, den 3. Juni 1917.

9 1/2 Uhr: Gemeinsamer deutscher Gottesdienst
mit Feier des heiligen Abendmahls.

Dienstag 8 Uhr abends: Jungfrauenverein.

Mittwoch abends 8 1/2 Uhr: Kriegsbetstunde.

Donnerstag Abend 7 1/2 Uhr: Jugendverein.

Sonntag und Donnerstag abends 8 Uhr
Jünglingsverein im Pfarrhause.

Methodistengemeinde (Kapelle.)

Sonntag, den 3. Juni 1917.

Vormittags 9 1/2 Uhr Predigt.

Prediger A. Goebel.

Mittags 12 Uhr: Sonntagschule.

Montag abend 8 1/2 Uhr: Frauen-Verein
in der Prediger-Wohnung.

Mittwoch abend 8 1/2 Uhr: Kriegsbetstunde.

Freitag abends 7 1/2 Uhr: Kinderbund.

Freitag abends 8 1/2 Uhr: Jugendbund.

Kath. Gemeinde von Friedrichsdorf u. Umgegend.

Herz Jesu Kapelle.

Sonntag, den 3. Juni 1917.

9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt.

Röppern.

Sonntag Trinitatisfest, den 3. Juni 1917.

10 Uhr: Gottesdienst.

11 Uhr: Kindergottesdienst.

1 Uhr: Gottesdienst in Friedrichsdorf-Dillingen.

Donnerstag, den 7. Juni.

9 Uhr abends: Kriegsbetstunde.

Methodistengemeinde Röppern, Bahnhofstr. 52.

Sonntag, den 3. Juni 1917.

Mittags 1 Uhr: Sonntagschule.

Abends 8 1/2 Uhr: Predigt.

Prediger A. Goebel.

Dienstag Abend 8 1/2 Uhr: Predigt.

Prediger A. Goebel.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem plötzlichen Heimgang und der Beerdigung unseres lieben Vaters, Schwiegervaters, Großvaters und Onkels

Herrn D. Adolf Gauterin

sagen wir allen, insbesondere Herrn Pfarrer Decker für die trostreichen Worte am Grabe, sowie dem Kriegerverein für Erweisung der letzten Ehre unseren tiefgefühlten Dank.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen

Familie Emil Gauterin

Familie Fritz Biehn.

Friedrichsdorf, den 1. Juni 1917.

Eine Anzahl Arbeiter

auch Jugendliche und Kriegsbeschädigte sofort gesucht.

Emil C. Privat, Lederfabrik

Notiz.

Am 1. 6. 17. sind zwei Bekanntmachungen betreffend „Befnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Kanin- und Hasenfellen und aus ihnen hergestelltem Leder“ „Höchstpreise für rohe Kanin-, Hasen- und Hasenfelle“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps

Bekanntmachung.

Dienstag, den 5. ds. Mts. nachmittags 2 Uhr, wird Graswuchs der städtischen Gräben und Wege öffentlich meistbietend versteigert.

Sammelplatz städtische Bleiche.

Friedrichsdorf, den 2. Juni 1917.

Der Bürgermeister.

Mitbürger!

In dem gewaltigen Völkerringen unserer Tage beginnt ein neuer Abschnitt, den die Tätigkeit unserer U-Boote eingeleitet hat. Das ganze deutsche Volk steht mit tiefem Ernst und äußerster Entschlossenheit einmütig hinter den Männern, die diese scharfe Waffe mit staunenswertem Erfolge gegen den Feind führen.

Nun gilt es in gleicher Einhelligkeit diesen Helden den Dank abzustatten. Zu diesem Zwecke soll eine

U-Boot-Spende

als Gabe des ganzen deutschen Volkes dargebracht werden.

Deutsche aller Parteien und aller Berufe, legt Euer Scherflein

für die U-Boot-Besatzungen und für andere Marineangehörige, die ähnlichen Gefahren ausgesetzt sind,

opferwillig nieder.

Die U-Boot-Spende wird für diese Besatzungen und für deren Familien verwendet werden.

Berlin, den 15. Mai 1917.

Ehrenpräsidium:

Dr. von Bethmann Hollweg,
Reichskanzler.

Dr. von Beneckendorf und von Hindenburg.
Generalfeldmarschall.

Präsidium:

Dr. Kaempf, Präsident des Reichstags, Vorsitzender.
von Bülow, Generalfeldmarschall.

Graf v. Baudissin, Admiral à la suite des Seeoffizier-Korps.
Zimmermann, Staatssekretär des Auswärtigen Amts.

Ortsausschuss für Bad Homburg:

v. Brüning, Landrat.

Arnold Ballauff, Rentner.

 Spenden nimmt die Stadtkasse, hier, an. 